

SANIERUNG NACH ART. 725–725C OR

Die revidierten Bestimmungen zum Sanierungsrecht (in Kraft seit 1.1.2023) stellen erhöhte Anforderungen an die Mitglieder von Verwaltungsräten und Geschäftsleitungen – aber auch an Treuhandfirmen und Revisionsstellen, die Unternehmen in finanziellen Krisensituationen begleiten. Bei drohender Zahlungsunfähigkeit, Kapitalverlust oder Überschuldung ist rasches und rechtskonformes Handeln gefragt.

THEMEN

• Drohende Zahlungsunfähigkeit

- Fälle von Art. 725 OR erkennen
- Warnzeichen frühzeitig erkennen
- Zügig und angemessen reagieren
- Pflichten der Unternehmensleitung
- Liquidität realistisch planen
- Handlungspflichten der Revisionsstelle

• Hälf tiger Kapitalverlust

- Art. 725a OR: Definition & Schwellenwerte
- Abgrenzung zur Überschuldung
- Pflichten & Sanierungsoptionen
- Aufwertung nach OR 725c
- Bilanzierung & Dokumentation
- Rolle der Revisionsstelle

• Überschuldung

- Kriterien nach Art. 725b OR
- Notwendigkeit eines Zwischenabschlusses
- Pflichten von Geschäftsleitung und Revisor
- Handlungsoptionen, Sanierungsplan
- Anforderungen an den Rangrücktritt
- Praktische Umsetzung & Bilanzierungsfragen
- Dokumentation & Praxisbezug

KURS NR. 5010

Donnerstag, 11. Dezember 2025



13.00 Uhr – 16.50 Uhr
Webinar



KURSGELD

Mitglieder TREUHAND SUISSE und deren Mitarbeitende	CHF 390
Nichtmitglieder	CHF 490
	exkl. 8,1 % MWST

Im Kursgeld ist die Seminardokumentation inbegriffen.

«Treuhänderinnen und Revisorinnen sind heute mehr denn je gefordert, Risiken früh zu erkennen und Verantwortung aktiv mitzutragen.»

Daniela Salkim

ANRECHNUNG WEITERBILDUNG

4 Stunden / 0,5 Tage

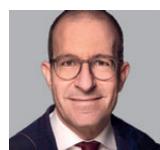
ANMELDUNG

Anmeldung unter www.treuhandsuisse-zh.ch oder per E-Mail an kurs@treuhandsuisse-zh.ch

REFERENTEN

Franz J. Kessler

Rechtsanwalt, Dr. iur., LL.M.,
Pestalozzi Rechtsanwälte AG,
Partner



Daniela Salkim

Dipl. Wirtschaftsprüferin
Mitglied SIFER (TS)
Premium Audit & Consulting GmbH, Inhaberin

